



**mouvement
écologique**

An
Umweltministerin Carole Dieschbourg
Staatssekretär Camille Gira

Luxemburg, den 15. Mai 2014

Betrifft: Reform der Umweltverwaltung

Sehr geehrte Frau Ministerin,
Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Wir erlauben uns, auf die im Rahmen des Workshops vom 23.04 vorgestellten Vorschläge zur Reform der Umweltverwaltung zurückzukommen.

Grundsätzlich begrüsst der Mouvement Ecologique die beabsichtigte Reorganisation der Verwaltung, u.a. die Umgestaltung im Sinne einer integrierten Umweltpolitik. Wie jedoch bereits im Rahmen der Veranstaltung kurz hervorgehoben, erachten wir es als dringend geboten, anhand von konkreten Fallbeispielen zu prüfen, ob die Reorganisation tatsächlich die beabsichtigten Verbesserungen mit sich bringen würde oder ob bestimmte Rahmenbedingungen neu definiert werden sollten. Eigentlich hätte man sich diesen „Check“ der Neustrukturierung an Hand von konkreten Problemstellungen bereits im Rahmen des Audits erwartet... umso wichtiger ist es, dieses nun durchzuführen.

Es gibt sicherlich verschiedene Blickwinkel, aufgrund deren die „Tauglichkeit“ der Reform gewertet werden soll. Einer ist sicherlich der interne Blick der Beamten der Verwaltung selbst, ein anderer jener der betroffenen Betriebe, Gemeinden.... Ein weiterer ist dann eben jener, welche unsere Organisation stärker vertritt: aus der Sicht des Umweltschutzes bzw. betroffener BürgerInnen.

Was letztere anbelangt, möchten wir vorschlagen, anhand von bekannten Schwachstellen der vergangenen Jahre zu analysieren, ob die Strukturreform hier eine Verbesserung bringen würde. Es ist in der Tat nicht immer einfach für externe Personen festzustellen, ob für bestimmte Defizite primär eher strukturelle, personelle oder politische Mängel verantwortlich sind... insofern seien folgende Beispiele unsererseits angeführt:

- **Dossier Monkeler:** es wäre aufschlussreich zu analysieren, ob die Reorganisation der Verwaltung Mechanismen / Verantwortlichkeiten vorsieht, die
 - * eine Kontrolle der Auflagen der Betriebe gewährleistet hätte;
 - * die Gemeinden vor die Verantwortung gestellt hätte, eine Betriebsgenehmigung für das gesamte Areal zu erstellen (und die Gemeinden zu begleiten);
 - * sichergestellt hätte, dass die Betriebe welche ohne Genehmigung arbeiten vor ihre Verantwortung gestellt würden.

Wo würden hier in Zukunft die Zuständigkeiten liegen, damit die angesprochenen Probleme behoben / a priori vermieden würden? Wie wäre der interne Ablauf in dieser Projektion? Welches die Rolle des Ministeriums? Aus unserer Sicht ist es von zentraler Bedeutung, hier effektiv konkrete Verantwortliche zu benennen, die auch systematisch kontrollieren und aktiv werden.

- **Kommodo-Genehmigungen für Industriezonen:** Die Fragestellung liegt ähnlich wie im Dossier Monkeler. Es ist geradezu beschämend, dass nicht alle nationalen Aktivitätszonen über die gesetzlich vorgeschriebene Betriebsgenehmigung verfügen, und Gemeinden / Syndikate bei der Erstellung entsprechender Genehmigungen in ihrem Verantwortungsbereich in der Vergangenheit nicht stärker von der Verwaltung beraten / unterstützt werden.

Wer würde hier in Zukunft welche Rolle übernehmen? Das Problem erkennen, Prioritäten für die Herangehensweise festlegen? Konkret am Dossier arbeiten? Die zuständige Kommodo-Abteilung? Die Vorgaben der Direktive „Plans et programmes“, da das Thema struktureller Natur ist?

- **Altlasten:** Ein hochaktuelles Dossier sind ebenfalls die Altlasten. Man muss der Verwaltung anrechnen, dass sie wohl in zäher Fleissarbeit einen Altlasten-Kataster erstellt hat. Aber es scheint - so zumindest der Eindruck nach aussen - als ob die notwendigen Konsequenzen kaum gezogen worden wären und kein regelrechter Prioritätenplan zur Sanierung erstellt worden wäre.

Inwiefern kann das in Zukunft erfolgen? Wer erstellt aufgrund fachlicher Kriterien in Zukunft die Prioritäten? Wer spricht mit Besitzern von Grundstücken? Wo erfolgt in zentralen Dossiers die juristische Klärung wer für die Sanierung zuständig ist?

- **Ozonbelastung:** Dieses Dossier ist in mehrfacher Hinsicht ebenfalls von Aktualität: Es scheint, und hier wurde auch der Mouvement Ecologique z.T. mit Anfragen konfrontiert, als ob bei einem Ansteigen der Ozonwerte wieder eine gewisse „Panik“ ausbrechen würde und u.a. zur Debatte steht: „Was der Presse sagen, die anruft?“. Dies, weil es scheinbar keine wirkliche

Strategie zur Reduktion der Belastungen besteht bzw. kein wirkliches Konzept, wie man mit zu erwartenden Erhöhungen der Belastungen umzugehen hat (z.B. ist doch gewusst, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen bei hohen Ozonbelastungen recht wenig bis nichts bringen). Demnach steht die Ozonbelastung symbolisch für eine grundsätzliche Problematik einer proaktiven Umweltpolitik.

Inwiefern würde die Reform dazu beitragen, dass hier reelle Aktionspläne erstellt, ggf. mit Nachbarregionen diese abgesprochen würden?

- **Grand-Bis in Rodange:** dieses Dossier sorgte in der vergangenen Legislaturperiode für reichlich Polemik. Hier lag das Dossier ja z.T. auch brach, da nicht ganz klar war, wer für die Sanierung der Altlasten verantwortlich stünde / sie vorantreiben sollte. Die Gemeinde? Das Wirtschaftsministerium als Nutzer? Das Umweltministerium? Scheinbar dominierte hier das Nichtstun... Wie würden derartige Dossiers in Zukunft angegangen?
- **Anfragen von BürgerInnen:** Aus der Sicht des Mouvement Ecologique ist natürlich folgende Frage zentral: Wenn heute BürgerInnen bei der Verwaltung anrufen, da sie sich Sorgen über die Luftbelastung machen oder befürchten ein Betrieb verursache zu hohe Emissionen, respektiere Auflagen nicht, wird ihnen nur sehr begrenzt geholfen. Sicherlich eine Frage der Personalressourcen, aber wohl auch der Herangehensweise.

Inwiefern werden derartige Belange - die wohl auch manchmal eine Besichtigung vor Ort erfordern - in Zukunft verstärkt wahrgenommen?

- **Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten auch im Rahmen von EU-Vorgaben:** Die EU schreibt vor, dass bei grossen Betrieben Begleitgremien mit Akteuren, auch BürgerInnen, eingesetzt werden. Dies ist derzeit in den seltensten Fällen in Luxemburg gegeben.

Wer wird hier (auch rückwirkend) für das Einsetzen solcher Gremien Sorge tragen? Wer ist für die Moderation, die Kontinuität in der Umsetzung verantwortlich?

- **Eingehen auf Kommodo-Eingaben im Rahmen der öffentlichen Prozedur:** Es müsste eine Selbstverständlichkeit sein – und ist auch z.T. seitens der EU bei grösseren Betrieben vorgeschrieben – dass BürgerInnen Rückmeldungen auf die Einsprüche erhalten müssten, die sie im Rahmen von öffentlichen Prozeduren einbrachten. Wurden ihre Argumente aufgegriffen oder nicht? Wenn nicht, warum nicht? Ja eigentlich müsste sogar eine regelrechte Anhörung stattfinden, so wie dies überwiegend im Ausland der Fall ist.

Auch hier gibt es derzeit bekannte drastische Defizite. Wie werden diese in Zukunft angegangen?

Uns ist gewusst, dass diese Fragen über die 2-3 im Rahmen der Diskussion angeführten Fallbeispiele hinausreichen und nicht nur den Ablauf von Prozeduren, sondern auch Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten auch im proaktiven Umweltschutz – der Kooperation

mit Akteuren usw. angehen. Allerdings liegt gerade hier aus der Sicht von Mouvement Ecologique und so manchen BürgerInnen der zentrale Handlungsbedarf.

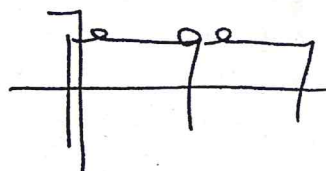
Unserer Überzeugung nach müssten auch die Auditoren in den anstehenden Reflexionsprozess einbezogen werden und aus ihrer unabhängigen Sicht mithelfen zu gewährleisten, dass die geplante Reform effektiv für Verbesserungen sorgt und die Abläufe / Zuständigkeiten ausreichend zufriedenstellend geklärt sind.

Insofern freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung

Hochachtungsvoll



Blanche Weber
Präsidentin



Francis Hengen
Verantwortlicher Arbeitsgruppe „Umwelt“